



**Antrag auf Bezuschussung der Kosten für die Betreuung
von Kindern durch eine Tagespflegeperson**

Name der Erziehungsberechtigten

Adresse (Erstwohnsitz)

Telefonnummer

Von Tagespflegeperson betreutes Kind /betreute Kinder mit Geburtsdatum

Wöchentliche, vertraglich vereinbarte Betreuungszeit je Kind

Vertraglich vereinbarte monatliche Betreuungskosten je Kind

Monatliche Zuschüsse von dritter Seite

Name, Anschrift und Telefonnummer der Tagespflegeperson

Angaben zu den Betreuungszeiten und zum Tagespflegegeld :
(vertraglich vereinbart)

Beginn des Tagespflegeverhältnisses: _____

Unser Kind wird an den nachfolgend genannten Wochentagen zu den angegebenen Zeiten betreut:

	morgens von bis	mittags von bis	nachmittags von bis	Gesamtstunden täglich
Montag				
Dienstag				
Mittwoch				
Donnerstag				
Freitag				
Samstag				
Sonntag				
Wöchentliche Betreuungsdauer				

Mit dem Antrag auf einen Zuschuss für die Kindertagespflege meines Kindes/meiner Kinder versichere ich, dass die o.g. Zuschussvoraussetzungen erfüllt sind und die gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Sollten sich gegenüber den gemachten Angaben Änderungen ergeben bzw. Umstände eintreten, die dazu führen, dass die Voraussetzungen für einen Zuschuss nicht mehr erfüllt sind, verpflichte ich mich, diese Änderungen unverzüglich und schriftlich der Stadt UHINGEN mitzuteilen.

Mir ist bekannt, dass die Stadt UHINGEN bei einem Verstoß gegen diese Pflicht den gesamten bisher geleisteten Zuschuss zurückfordern kann und sich für die Zukunft vorbehält, weitere Zuschüsse zu versagen.

UHINGEN, den

Unterschriften aller Erziehungsberechtigten

Notwendige Anlagen

- Kopie der Vereinbarung mit der Tagespflegeperson über den Tagesmütterverein
- Zuschussbescheide in Kopie (LRA)
- Kopie der Geburtsurkunde des Kindes

Der Zuschuss der Stadt Uhingen ist verbindlich an folgende Bedingungen geknüpft:

1. Zuschussberechtigt sind nur Personen, die zusammen mit ihren Kindern mit Hauptwohnsitz in Uhingen wohnen
2. Zuschussfähig ist nur die Betreuung über eine Tagespflegeperson, die eine Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII besitzt und im Rahmen ihrer Mitgliedschaft beim Tagesmütterverein Göppingen e.V. von diesem betreut wird.
3. Zwischen den Erziehungsberechtigten und der Tagespflegeperson wurde eine Tagespflegevereinbarung unter Mitwirkung des Tagesmüttervereins Göppingen abgeschlossen.
4. Gefördert werden Betreuungsplätze ab einer durchschnittlichen wöchentlichen Betreuungszeit von 5 Stunden für Kinder zwischen dem 1. und dem 3. Lebensjahr.
5. Der monatliche Zuschuss errechnet sich aus der vereinbarten Betreuungszeit laut vorgelegtem Vertrag. Die Stadt Uhingen übernimmt nach Abzug einer etwaigen Erstattung von dritter Seite (z.B. FAG-Mittel) ein Drittel der verbleibenden Betreuungskosten, höchstens jedoch 150,--€ im Monat. Sollten die gesamten Betreuungskosten von dritter Seite übernommen werden (z.B. von der Jugendhilfe des Landratsamtes), besteht kein Anspruch auf einen Zuschuss von der Stadt Uhingen.
6. Grundlage für den monatlichen Zuschuss der Stadt Uhingen bildet die vom Jugendhilfeausschuss des Landkreises Göppingen festgelegten Kindertagespflegesätze. Zur Zeit sind dies 5,50€ für unter 3-jährige Kinder und 4,50 € für über 3-jährige Kinder pro Betreuungsstunde.
7. Der Zuschuss wird auf Einzelantrag der Eltern rückwirkend halbjährlich zum Monatsende ausbezahlt. Bei Vollendung des 3. Lebensjahres wird der Zuschuss nach Abgabe des Auszahlungsantrages spätestens zum Monatsende des Folgemonates erstattet. Auf dem Auszahlungsantrag hat die Tagesmutter die Betreuungsleistung zu quittieren.
8. Der Zuschussantrag ist vollständig ausgefüllt bei der Stadt Uhingen, Frau Epping, Zimmer 106 abzugeben. Eine Zuschussgewährung ist erst ab dem Eingangsdatum des vollständig ausgefüllten Antrages bei Erfüllung sämtlicher Voraussetzungen möglich. Eine rückwirkende Zuschussgewährung ist ausgeschlossen. Der/die Antragstellerin erhält/erhalten nach Prüfung der Voraussetzungen einen schriftlichen Bescheid.